

Cholera-Zeitung« war für Absperrmaßregeln und erschien dreimal wöchentlich morgens mit Angabe der bis zum Abend vorher gemeldeten Cholerafälle und dem Vermerk »Desinfiziert«. Ihr Gegenpart war die von einem Dr. Sachs geleitete »Sächsische Cholerazeitung«, die sich gegen jede Absperrmaßregel aussprach und das Publikum auf ihrer Seite hatte.

Die Leipziger »Bugra« fand bis auf die letzte Woche, in der natürlich die Kriegsfrage alle anderen Interessen beiseite drängte, dauernd die Beachtung der Berliner Fachwelt. Einen charakteristischen Ausdruck fand dies in den Sonderfahrten großer Berliner Verlage und Druckereien zur »Bugra«. Von der Firma Ullstein & Co. wurde am Sonntag, den 5. Juli eine Sonderreise von zirka 500 Angestellten — Damen und Herren — veranstaltet. Die Teilnehmer wurden in Straßenbahnwagen zur Ausstellung befördert, wo ein gemeinsames Mittags- und Abendessen stattfand, dazwischen folgte die gruppenweise Führung unter Leitung Sachverständiger durch alle Abteilungen. Der Verlag hatte einen größeren Teil der Kosten der Veranstaltung übernommen. In ähnlicher Weise hat die Firma August Scherl schon zwei Sonderfahrten für ihr Personal veranstaltet, denen sich eventl. im August eine dritte anschließen soll. Für diejenigen endlich, die keine Gelegenheit hatten, nach Leipzig zu kommen, fand ein Lichtbildervortrag des Vortrags Dr. Nicolaus in der »Urania« über die »Bugra« statt.

\* \* \*

Die fieberhafte Spannung der letzten Julitage wirkte, wie überall so auch hier, auf Handel und Verkehr äußerst lähmend. Auch im Buchhandel ist nach meinen persönlichen Anfragen das Geschäft recht still. Dagegen hat die Nachfrage nach Tageszeitungen in diesen Tagen riesig zugenommen. Namentlich die Zeitungen, die nur im Einzelverkauf vertrieben werden, wie »BZ am Mittag« und »8 Uhr Abendblatt« erscheinen in stark erhöhten Auflagen. Daneben sind die großen Zeitungsverlage bemüht, durch Ausgabe von Extrablättern dem Publikum wichtige Neuigkeiten schnellstens bekannt zu machen.

Berlin, 31. Juli 1914.

Franz Ledermann.

### Catalogo completo delle edizioni Hoepli 1871—

1914. Ulrico Hoepli, Milano. Maggio 1914. LXXV, 351, 112 S. Schmal-8°.

1300 Manuali Hoepli, pubblicati a tutto Marzo 1914. 128 S. 16°.

Im Vbl. vom 26. August 1908 konnte ich die verschiedenen Verlagskataloge u. Hoeplis, die damals bis 1907 gingen, kurz besprechen, jetzt liegen ihrer zwei neue vor: der erste umfaßt außer der Sammlung der Manuali Hoepli auch die anderen Werke des Hoeplischen Verlags sowie des Kommissions-Verlags der Firma, der zweite nur die Manuali. Daß dem Gesamtkatalog Erinnerungsdaten aus dem geschäftlichen Leben des am 18. Februar 1847 zu Tuttwyl in der Schweiz geborenen Gründers und Inhabers des Geschäfts vorangeschickt sind, wer wollte es ihm anders denn als Ausfluß berechtigten Stolzes auslegen? Am 7. Dezember 1870 in Mailand angekommen, erwarb er am 1. Januar 1871 die 1840 von Tandler & Schaefer gegründete Buchhandlung Theodor Laengners und wurde 1872 Verleger der Veröffentlichungen des R. Istituto Lombardo di scienze e lettere in Mailand, 1873 der des R. Osservatorio Astronomico di Brera in Mailand und 1875 der des Ufficio Idrografico della R. Marina in Genua. Bereits 1875 begann der Regen der Orden und Auszeichnungen, der bis 1913 angehalten hat, so daß es unmöglich ist, an dieser Stelle auch nur den Versuch einer Aufzählung zu machen.

Eine kleine Tabelle, aus der wir bereits Auszüge in dem V. Bericht »Aus dem italienischen Buchhandel« brachten, gibt an, wieviel Bände von 1871—1914 Jahr für Jahr im Verlage der Firma erschienen sind. Ich gebe hier eine weitere Probe, indem ich die zehnjährigen Zahlen heraushebe, und zwar 1871: 2, 1881: 60, 1891: 111, 1901: 129, 1911: 144; im ganzen sind bei Hoepli von 1871 bis einschl. 25. April 1914 4164 Bände erschienen. Der S. XI—LXXV folgende Abschnitt, der chronologische Index, gibt für jeden Monat, von November 1871 angefangen, kurz die Titel der erschienenen Werke an; die 1300 zur Sammlung Manuali Hoepli gehörenden sind durch (M. H.)

kenntlich gemacht. Es folgt der größte Abschnitt des Bandes: die auf S. 1—223 in alphabetischer Folge enthaltene bibliographisch genaue Aufzählung der Titel der Verlagswerke mit Angabe der Preise und der vergriffenen Werke. Die Seiten 225—351 enthalten das alphabetische Sachregister der Hoeplischen Verlagswerke, ein höchst bequemes Hilfsmittel für den italienischen Buchhändler und das Publikum. Bei jedem Stichworte sind nämlich die Titel der dafür in Betracht kommenden Verlagswerke abgekürzt, bei mehrbändigen mit Angabe der Bändezahl und der Preise aufgeführt. Auf rosafarbigem Papier folgt S. 1—105 die systematische Einteilung der Hoeplischen Verlagsartikel, aus der wir erkennen können, worin die Stärke des Verlags liegt. Es füllen nämlich in I. Allgemeines: Enzyklopädie, Akademieschriften, Bibliographie, Bibliothekswissenschaft u. a. 5 Seiten, enthaltend je etwa 35, zusammen also etwa 175 Werke, II. Philosophie, Rechts- und Sozialwissenschaft 13 Seiten, etwa 455 Werke, davon 35 zur Theologie, Kirchengeschichte u. dgl. gehörend, III. Physik und Mathematik 19 Seiten mit etwa 665, IV. Naturwissenschaften 4 Seiten mit etwa 140 Werken, V. Medizin 3 Seiten mit etwa 105, VI. Geographie und Geschichte 14 Seiten mit etwa 490, VII. Schöne Literatur und Philologie 23 Seiten mit etwa 805, VIII. Schöne Künste 6 Seiten mit etwa 210, IX. Angewandte Künste, Technologie 14 Seiten mit etwa 490, endlich X. Verschiedenes, nämlich Kriegswesen, Sport- und Spiele 2 Seiten mit 63 Werken. Ein Anhang von 4 Seiten enthält das Verzeichnis der der Firma zum Vertrieb übergebenen ausländischen Werke.

Viel einfacher, weil für weiteste Verbreitung berechnet, gibt sich das zweite der genannten Bändchen: 1300 Manuali Hoepli. Es zählt auf S. 3—13 die in den Titeln der Manuali vorkommenden Gegenstände in alphabetischer Folge in einigen großen Gruppen auf, wie Agraria, Prodotti alimentari, Industrie diverse, Fisica e Chimica usw., und zwar unter Agraria die Stichworte Abitazione d. animali, Adulteraz. d. vino, aceto, Agricoltore (il lib. dell') usw. Schlägt man im folgenden »Elenco completo« Abitazione auf, so findet man Abitazione degli animali domestici del Dott. U. Barpi, 2a ediz. riveduta ed ampliata di pag. XVI—479, con 255 inc.: 4 l. 50 c. usw. Ein alphabetisches Verfasserverzeichnis ist beigegeben.

### Kleine Mitteilungen.

**Beschränkungen in der Annahme und Beförderung von Postsendungen sowie im Postscheckverkehr.** — Die Verhältnisse machen die sofortige Einstellung des Postanweisungs-, Postkreditbrief-, des Postnachnahme- und des Postauftragsverfahrens in den Ober-Postdirektionsbezirken Straßburg (Els.), Metz, Trier, Gumbinnen, Königsberg (Pr.), Danzig, Bromberg, Posen, Breslau und Oppeln erforderlich. Postanweisungen, Postnachnahmesendungen und Postauftragsbriefe sind daher bis auf weiteres im Verkehr nach und von den Postanstalten der genannten Bezirke nicht zulässig; auch die Ausstellung von Postkreditbriefen sowie die Auszahlung von Beträgen auf Grund solcher Postkreditbriefe wird für die bezeichneten Bezirke aufgehoben; ferner können daselbst weder Einzahlungen auf Zahlkarten für ein Postscheckkonto noch Auszahlungen auf Zahlungsanweisungen der Postscheckämter erfolgen. Die Postscheckämter haben die an Empfänger in den in Frage kommenden Orten bar zu zahlenden Scheckbeträge mittels Wertbriefs abzusenden.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
R a e t k e.

**Die Bugra bleibt offen!** — Das Literarische Bureau der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik schreibt uns: Im Falle einer Mobilmachung wird die Ausstellung vorläufig nicht geschlossen, ihr Betrieb vielmehr in derselben Weise wie bisher fortgesetzt. Auch im Falle eines Krieges ist eine Schließung zunächst nicht beabsichtigt, jedoch bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.

**Notexamen für Juristen.** — Der preussische Justizminister hat soeben eine Verfügung erlassen, nach der sowohl für das Referendar-examen als auch für das Assessorexamen diejenigen Kandidaten, die zum Dienst im Heere oder der Marine, in der Reserve sowie in der Land- und Seewehr verpflichtet sind, auf ihren Antrag zu einer Notprüfung zugelassen werden können. Die Notprüfung findet unter erheblich erleichterten Formen statt. Der schriftliche Teil der Referendarprüfung besteht in der Anfertigung einer unter Aufsicht herzustellenden Arbeit, der schriftliche Teil der Assessorenprüfung in der Bearbeitung eines Rechtsfalls. Der schriftlichen Prüfung bedarf es nicht, wenn der Kandidat bereits eine schriftliche Arbeit gemäß der Prüfungsordnung angefertigt hat. Die Prüfung erfolgt in der Reihenfolge der Meldungen, zunächst im unmittelbaren Anschluß an diese. Die Zahl der zu der mündlichen Prüfung zuzulassenden Kandidaten und den Umfang dieser